



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

per E-Mail

Berlin, 8. August 2023

Ernährungspolitik von Cem Özdemir ist Ankündigungs- und Symbolpolitik

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der aktuellen wirtschaftlichen Situation brauchen wir in Deutschland Aufbruchstimmung und **keine neuen, bevormundenden Gesetze und Verbote**, die neue Bürokratie auslösen – ohne die Probleme auch nur anzugehen, geschweige denn die Ursachen zu lösen, aufgrund derer sie erdacht werden. Wir müssen den Menschen und insbesondere den Familien wieder **selbstbestimmte Entscheidungen** zutrauen. Dies gilt auch in der Ernährungspolitik. Denn was die Menschen zu sich nehmen, ist eine zutiefst persönliche Entscheidung, in die der Staat sich grundsätzlich nicht einzumischen hat. Diese Überzeugung fußt auf unserem christlichen Menschenbild und unterscheidet uns fundamental insbesondere von den Grünen.

Deshalb muss Bundesernährungsminister Özdemir von seinem Plan, per Gesetz umfassende **Werbeverbote für Lebensmittel** einzuführen, Abstand nehmen. Diese Symbolpolitik braucht keiner.

Was ist der aktuelle Sachstand? Bundesminister Özdemir kündigte Ende Februar an, ein Werbeverbot, u.a. bei der Fernsehwerbung von 6 bis 23 Uhr für Lebensmittel einzuführen, die bestimmte Grenzwerte bei Zucker, Salz und Fett überschreiten. Wir haben diese Vorschläge fortwährend und massiv kritisiert. Auf erheblichen Druck musste Minister Özdemir seinen Gesetzentwurf unter anderem im Hinblick auf die Werbezeiten im Fernsehen mittlerweile abschwächen.

Der Gesetzentwurf zielt vordergründig auf Werbung für Lebensmittel, die speziell an Kinder gerichtet ist, zum Beispiel süße Frühstückscerealien oder „Kinderjoghurts“. Wesentlich weitgehender sind Minister Özdemirs

Steffen Bilger MdB
Stellvertretender Vorsitzender
T 030. 227-73023
F 030. 227-2373023
steffen.bilger@bundestag.de

Albert Stegemann MdB
Vorsitzender der AG Ernährung
und Landwirtschaft
T 030. 227-77155
F 030. 227-70153
albert.stegemann@bundestag.de

Artur Auernhammer MdB
Agrarpolitischer Sprecher der
CSU im Bundestag
T 030. 227-78797
F 030. 227-76797
artur.auernhammer@bundestag.de

Platz der Republik 1
11011 Berlin
www.cducusu.de

Verbotspläne aber dadurch, dass sie sämtliche Lebensmittel erfassen, die zum Beispiel im Fernsehen zu Zeiten beworben werden, an denen Kinder potenziell fernsehen. Laut dem aktuell kursierenden Referentenentwurf aus seinem Haus soll das **Werbeverbot im Fernsehen** wie folgt gelten: wochentags von 17 bis 22 Uhr, samstags zusätzlich von 8 bis 11 Uhr und sonntags von 8 bis 22 Uhr.

Das ursprünglich geplante **Verbot der Außenwerbung** (zum Beispiel auf Plakaten) im Umkreis von Freizeiteinrichtungen und Spielplätzen sowie das Verbot von Werbung in Schaufenstern und mittels aufgestellter Werbeträger soll zwar entfallen. Im **Umkreis von Schulen und Kitas** soll es aber weiterhin Beschränkungen geben. Der aktuelle Regelungsvorschlag aus dem Hause Özdemir schafft vollkommene Unklarheit darüber, ob und in welcher Form beispielsweise ein **Bäcker**, dessen Laden in der Nähe eines Kindergartens gelegen ist, seine Kuchen und Brezeln vor Ort weiterhin bewerben darf. Während Aufsteller zulässig sein sollen, bleibt im Referentenentwurf offen, ob übliche Nasenschilder (z.B. eine Holz-Brezel, die über der Laden-Tür hängt) verwendet werden dürfen oder nicht. Das ist das Gegenteil von Normenklarheit und Entbürokratisierung.

Der neue Referentenentwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern vor Werbung für Lebensmittel mit bestimmtem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Laut eigenen Aussagen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gibt es **keine wissenschaftlichen Studien**, die quantifizierte Rückschlüsse auf die **Auswirkungen von Werbeverboten** in anderen Ländern **auf das Ernährungsverhalten bzw. die Übergewichts- und Adipositasprävalenz von Kindern** zulassen (Antwort der Bundesregierung vom 12.12.2022 auf die Schriftliche Frage Nr. 12/054 von Christina Stumpp MdB).

Auch das Gutachten der Wissenschaftler Katharina Schüller (STAT-UP GmbH und Vorstandsmitglied der Deutschen Statistischen Gesellschaft) sowie Prof. Walter Krämer (Prof. em. TU Dortmund) kommt zu dem Ergebnis, dass die Evidenz eines unmittelbaren, **kausalen Zusammenhangs zwischen der Werbeexposition von Kindern und vermehrtem Übergewicht bis hin zu Adipositas nicht gegeben** ist (<https://www.stat-up.com/post/wissenschaftliches-gutachten-zur-wirkung-von-werbung-auf-die-ern%C3%A4hrung-von-kindern>).

Bezeichnend ist, dass der FDP der überarbeitete Gesetzentwurf immer noch zu weit geht. Ob das nun dem Koalitionsvertrag widerspricht, muss die Ampel

unter sich klären. Jedenfalls ist hier der **nächste Ampel-Streit in vollem Gange. Die Ampel kommt über den Sommer nicht zur Ruhe.**

Nach unserem Eindruck enthält auch der überarbeitete Gesetzentwurf weiterhin eine **Reihe von unverhältnismäßigen Werbeverböten für rund zwei Drittel aller in Deutschland angebotenen Lebensmittel** - und eben nicht nur für Lebensmittel, die sich nach ihrer Aufmachung speziell an Kinder richten. Das zeigt sich anhand der tabellarischen Grenzwerte im Gesetzentwurf, die in dieser Form in keinem anderen EU-Mitgliedstaat zugrunde gelegt werden:

- Die **nordhessische Spezialität „Ahle Wurst“** dürfte künftig nicht mehr beworben werden, da sie als verarbeitetes Fleisch den im Gesetzentwurf genannten zulässigen Gesamtfettanteil von 17 g (pro 100 g) überschreitet.
- Die **schwäbische Brezel und die bayerische Breze** dürften künftig nicht mehr beworben werden, da sie als Backwaren den zulässigen Salzgehalt von 1,25 g (pro 100 g) überschreiten. Das ist deshalb besonders bemerkenswert, weil Bundesernährungsminister Cem Özdemir sich vor kurzem noch für die Aufnahme der schwäbischen Brezel in das UNESCO-Weltkulturerbe eingesetzt hatte. Das Bäckerhandwerk hat sich hiergegen bereits in einem Brief an den Bundesernährungsminister und Brotbotschafter a.D. Cem Özdemir gewandt.
- Viele Käsesorten wie **Gouda oder Harzer Käse** dürften nicht mehr beworben werden, weil sie einen Salzanteil von mehr als 1,25 g (auf 100 g) enthalten.
- Selbst ein Produkt wie der **„Vegane Schinken Spicker mit Grillgemüse“** dürfte nicht mehr beworben werden, weil es als pflanzenbasierte Alternative zu Fleisch einen Salzanteil von mehr als 1,25 g (auf 100 g) enthält.

Die Folgen für das wichtige **Sponsoring von Sportvereinen** sind weiterhin **ungeklärt**, trotz der Beteuerungen von Cem Özdemir in mehreren Interviews in diesem Sommer. Seine wiederholten, sich auch verändernden Ankündigungen zu gesetzlichen Regelungen sorgen für massive Verunsicherung – bei den Produzenten, aber eben auch bei den von Einschränkungen im Werbebereich unmittelbar Betroffenen.

Für uns als Union ist klar: Wir brauchen solche unangemessenen Werbeverbote in Deutschland nicht. Was wir brauchen, sind vielmehr **präventive Angebote**: Dazu zählt ein verlässlicher **Sportunterricht** und ein gutes Angebot an **Breitensport**, insbesondere getragen von Sportvereinen und ehrenamtlichen Übungsleitern, um den Problemfeldern Bewegungsmangel und Übergewicht frühzeitig entgegenzutreten zu können. Und dazu zählt eine **zielgruppengerechte Ernährungsbildung** in Kitas, Schulen und Hochschulen, die wieder **mehr Wertschätzung für gute Lebensmittel aus unseren Regionen** vermittelt.

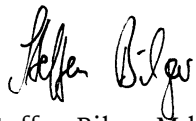
Zur Wertschätzung für Lebensmittel gilt auch der achtsame Umgang mit ihnen. Um **Lebensmittelverschwendung wirksam zu verringern**, haben wir ein **15-Punkte-Programm der CDU/CSU-Bundestagsfraktion** in den Ernährungsausschuss des Deutschen Bundestages eingebracht. Statt unseren Antrag gegen Lebensmittelverschwendung und zur Erleichterung von Lebensmittelspenden zu unterstützen, betreibt Cem Özdemir lieber **Schaufensterpolitik beim Nischen-Thema Containern** (das heißt der Diebstahl von Lebensmitteln aus einem verschlossenen Abfallcontainer eines Supermarktes).

Obwohl die Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage zugeben musste, dass ihr keine Kenntnisse darüber vorliegen, wie oft Strafen beim Containern überhaupt verhängt wurden, haben sich Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann und Bundesernährungsminister Cem Özdemir mit großer medialer Begleitmusik dafür eingesetzt, dass Strafverfahren wegen des Containerns eingestellt werden sollten, wenn dies die Umstände im Einzelfall zulassen. Doch auch hier entpuppt sich **Cem Özdemir wieder** als **Ankündigungsminister**. Denn die für die Staatsanwaltschaften zuständigen Landesjustizminister haben sich bisher auf keine einheitliche Linie zum strafverfahrensrechtlichen Umgang mit Fällen des Containerns verständigen können.

Die Bundesregierung sollte **statt großen Ankündigungen** zur **Sacharbeit** zurückkehren und **Haftungserleichterungen** schaffen, damit Lebensmittelhersteller und der Handel, Produkte mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum abgeben dürfen, ohne haften zu müssen. Zudem muss Cem Özdemir in Brüssel Druck machen, um die Angaben zur **Mindesthaltbarkeit** bei Lebensmitteln **neu zu regeln**. Die Ausnahmeliste für das Mindesthaltbarkeitsdatum muss erweitert werden. Für Salz, Hülsenfrüchte, Nudeln oder Reis ist kein strenges Datum für die Mindesthaltbarkeit nötig.

All das zeigt: Auch **kurz vor dem Halbzeitpiff** der Ampelkoalition ist Bundesernährungsminister **Özdemir nicht in seinem Amt angekommen. Ernährungspolitik mit Augenmaß** und im Schulterschluss mit unserer regional verwurzelten Land- und Ernährungswirtschaft gibt es **nur mit der CDU/CSU.**

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Bilger MdB



Albert Stegemann MdB



Artur Auernhammer MdB